

18.02.2008

## Eilantrag

### der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Das Land muss die Kommunen bei der Schaffung von U 3 Plätzen unterstützen - nicht bremsen**

Für die meisten Eltern von Kindern unter drei Jahren stellt es nach wie vor ein großes Problem dar, einen Betreuungsplatz in einem Kindergarten zu bekommen. Um diesen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, sie zu entlasten und in ihren erzieherischen Aufgaben zu unterstützen und nicht zuletzt den Kindern früh das soziale Lernen mit anderen Kindern zu ermöglichen, ist die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen dringend erforderlich.

Deswegen hat bereits die rot-grüne Bundesregierung mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz die Kommunen in die Pflicht genommen, die Zahl der Betreuungsplätze massiv auszuweiten. Die geplante Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr im Jahr 2013 würde die Kommunen gesetzlich zur Bereithaltung eines bedarfsdeckenden Angebots zwingen. Es ist festzustellen, dass die Kommunen bei einer angemessenen finanziellen Unterstützung durch den Bund und die Länder diese Aufgabe gerne anpacken und tatkräftig umsetzen.

Mit dem im vergangenen Oktober verabschiedeten Kinderbildungsgesetz NRW, das am 01.08.2008 in Kraft treten wird, werden den Städten und Gemeinden jedoch Fesseln bei der Schaffung der entsprechenden Betreuungsplätze angelegt. So wird im Paragraph 21, Absatz 5, Kinderbildungsgesetz, ausgeführt, dass "durch das Haushaltsgesetz jährlich Höchstgrenzen festgelegt" werden (Kontingente).

Eine Abfrage der Landesjugendämter hat nunmehr ergeben, dass die Kommunen weitaus mehr Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren schaffen wollen, als das Land geplant hat. Die Kommunen wollen statt den im KiBiz vorgesehenen 18.000 Plätzen nun 29.000 Plätze in Tagespflege und statt 34.000 Plätzen nun 40.000 Plätze in Kindergärten anbieten. Wenn jetzt die Landesregierung den Jugendämtern beschränkte Kontingente über U 3-Betreuungsplätze zuteilt, wird die Schaffung von insgesamt 17.000 geplanten Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gefährdet, obwohl sogar darüber hinaus noch zehntausende von Betreuungsplätzen zur Erfüllung der genannten bundesgesetzlichen Normen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes fehlen. Bis zum Jahr 2013 sind in Nordrhein-Westfalen bei Umsetzung der Pläne der Bundesregierung mindestens 160.000 Betreuungsplätze nötig.

Datum des Originals: 18.02.2008/Ausgegeben: 18.02.2008

Der Landtag begrüßt die kommunalen Bemühungen zu einem massiven Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren. Das Land muss nun die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kommunen ihre Pläne auch in die Tat umsetzen können.

Deswegen fordert der Landtag die Landesregierung auf, die notwendigen rechtlichen Schritte dafür einzuleiten, dass die Kommunen ihre aktuellen Planungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren vollständig umsetzen können. Dafür muss die planwirtschaftliche Reglementierung über jährlich durch das Land festgesetzte Kontingente beendet werden.

Stattdessen muss künftig die Schaffung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebots an Betreuungsplätzen durch die Städte und Gemeinden automatisch die Mitförderung durch das Land nach sich ziehen. Dies ist Grundvoraussetzung für den vom Landtag gewollten Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr.

Sylvia Löhrmann  
Andrea Asch

und Fraktion

Johannes Rimmel  
Horst Becker

und Fraktion